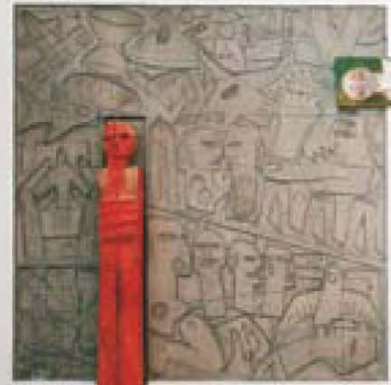


# Gemeinde Ufhusen



## Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 10. Dezember 2012 20.00 Uhr Singsaal



### Traktanden

1. Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2017
2. Jahresprogramm 2013
3. Voranschlag 2013
4. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 198'000 Sanierung Kugelfang
5. Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement; Festlegung Eigentumsverhältnisse
6. Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2012 – 2016
7. Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes (Parzelle Nr. 655, Kreuzmatte) an die Einfache Gesellschaft Marti AG, Kiesaggregate und Bernet Management und Kies AG, Ufhusen

Umfrage, Verschiedenes

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG .....</b>	<b>3</b>
AKTENAUFCLAGE.....	3
STIMMBERECHTIGUNG.....	3
<b>TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2013 - 2017 .....</b>	<b>4</b>
FINANZPLAN .....	4
AUFGABENPLAN .....	8
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	9
<b>TRAKTANDUM 2 – KENNTNISNAHME JAHRESPROGRAMM 2013 .....</b>	<b>10</b>
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	11
<b>TRAKTANDUM 3 – VORANSCHLAG 2013 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN .....</b>	<b>12</b>
3.1 VORANSCHLAGSERGEBNISSE .....	12
FINANZKENNZAHLEN .....	12
ERLÄUTERUNGEN LAUFENDE- UND INVESTITIONSRECHNUNG .....	15
3.2 FESTSETZUNG STEUERFUSS FÜR DAS JAHR 2013.....	16
3.3 ERMÄCHTIGUNG ZUR AUFNAHME VON FREMDKAPITAL .....	16
ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES .....	17
<b>BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLINGKOMMISSION ZUM FINANZ- UND AUFGABENPLAN, VORANSCHLAG UND JAHRESPROGRAMM .....</b>	<b>18</b>
<b>TRAKTANDUM 4 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 198'000 „SANIERUNG KUGELFANG“ VOM 12.12.2007 .....</b>	<b>19</b>
1. AUSGANGSLAGE.....	19
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	20
<b>BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLINGKOMMISSION ZUR ABRECHNUNG DES SONDERKREDITS.....</b>	<b>21</b>
<b>TRAKTANDUM 5 – ANPASSUNG SIEDLUNGSENTWÄSSERUNGSREGLEMENT; FESTSTELLUNG EIGENTUMSVERHÄLTNISSE .....</b>	<b>22</b>
1. AUSGANGSLAGE.....	22
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	25
<b>TRAKTANDUM 6 – WAHL EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE AMTSPERIODE 2012 – 2016.....</b>	<b>25</b>
1. AUSGANGSLAGE.....	26
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	26
<b>TRAKTANDUM 7 – ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDERATES ZUR VERÄUSSERUNG DES GEMEINDEEIGENEN BAULANDES (PARZELLE NR. 655, KREUZMATTE) AN DIE EINFACHE GESELLSCHAFT MARTI AG, KIESAGGREGATE UND BERNET MANAGEMENT UND KIES AG, UFHUSEN .....</b>	<b>27</b>
1. AUSGANGSLAGE.....	27
2. KONDITIONEN BEIM KAUF .....	27
ANTRAG DES GEMEINDERATES.....	28
<b>UMFRAGE, VERSCHIEDENES .....</b>	<b>28</b>
VERSCHIEDENES.....	28

---

# TRAKTANDENLISTE DER ORDENTLICHEN EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2017
2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2013
3. Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde Ufhusen
  - 3.1 Genehmigung des Voranschlags
    - a) der Laufenden Rechnung
    - b) der Investitionsrechnung
  - 3.2 Festsetzung des Gemeindesteuerfusses auf 2.40 Einheiten (wie bisher)
  - 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
4. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 198'000 Sanierung Kugelfang
5. Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement; Festlegung Eigentumsverhältnis
6. Wahl der externen Revisionsstelle für die Amtsperiode 2012 – 2016
7. Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes, (Parzelle Nr. 655, Kreuzmatte), an die Einfache Gesellschaft Marti AG, Kiesaggregate und Berne Management und Kies AG, Ufhusen

Umfrage, Verschiedenes

## AKTENAUFLAGE

Sämtliche Unterlagen zu den vorgenannten Sachgeschäften liegen während vierzehn Tagen vor der ordentlichen Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf.

## STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ufhusen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind.

Ufhusen, 6. November 2012

GEMEINDERAT UFHUSEN

Ein vollständiger Budgetauszug 2013 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: [gemeindekanzlei@ufhusen.ch](mailto:gemeindekanzlei@ufhusen.ch) oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Via [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Budgetauszug downloaden.

# TRAKTANDUM 1 – KENNTNISNAHME FINANZ- UND AUFGABENPLAN 2013 - 2017

## FINANZPLAN

Der Finanz- und Aufgabenplan 2013 bis 2017 der Einwohnergemeinde Ufhusen wurde durch den Gemeinderat erstellt. Die Controllingkommission hat den Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis genommen.

Für die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplanes wurden folgende Plangrössen und Einflussfaktoren gemäss den kantonalen Vorgaben verwendet:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand			0.00%	1.20%	1.20%	1.20%
<b>Steuerfuss</b>	<b>2.40</b>	<b>2.40</b>	<b>2.40</b>	<b>2.40</b>	<b>2.40</b>	<b>2.40</b>
Wachstum der Ø Steuerkraft			3.00%	2.50%	2.00%	2.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.20%	1.20%	1.20%	1.20%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			0.00%	1.20%	1.20%	1.20%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	856	865	874	882	891	900
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.50%	3.00%	3.50%	4.00%

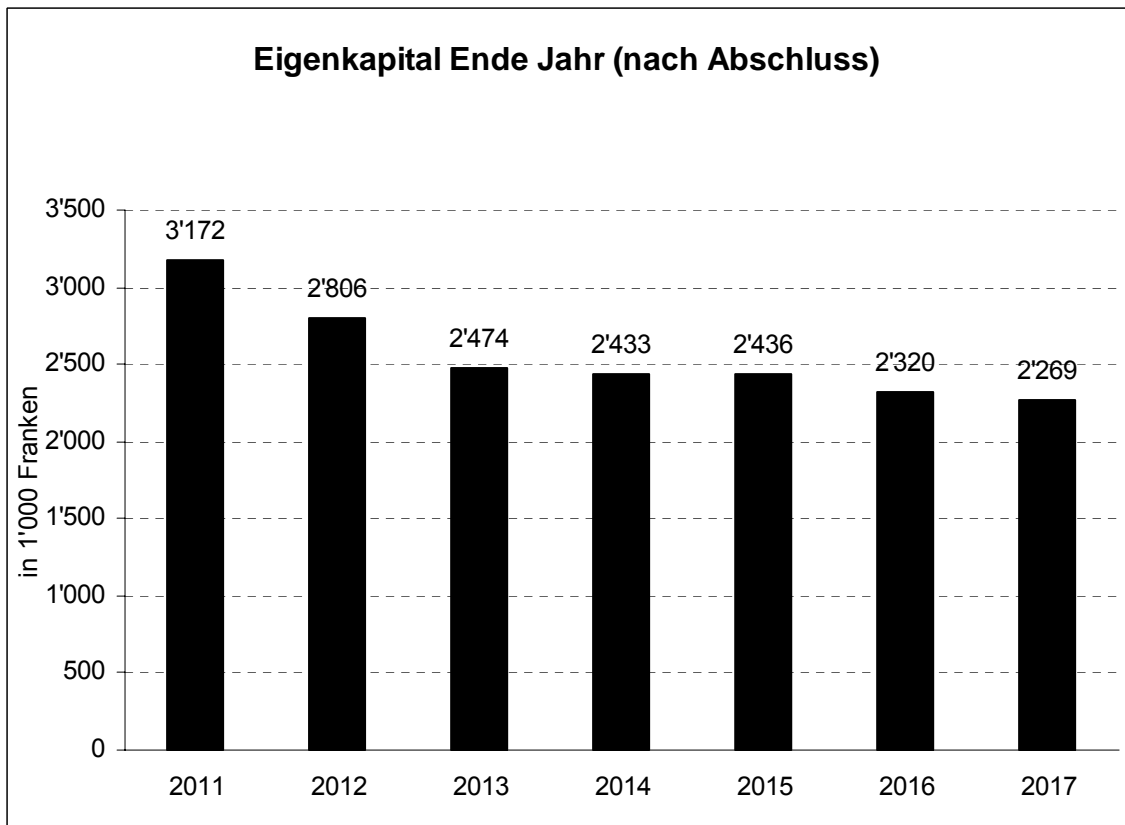
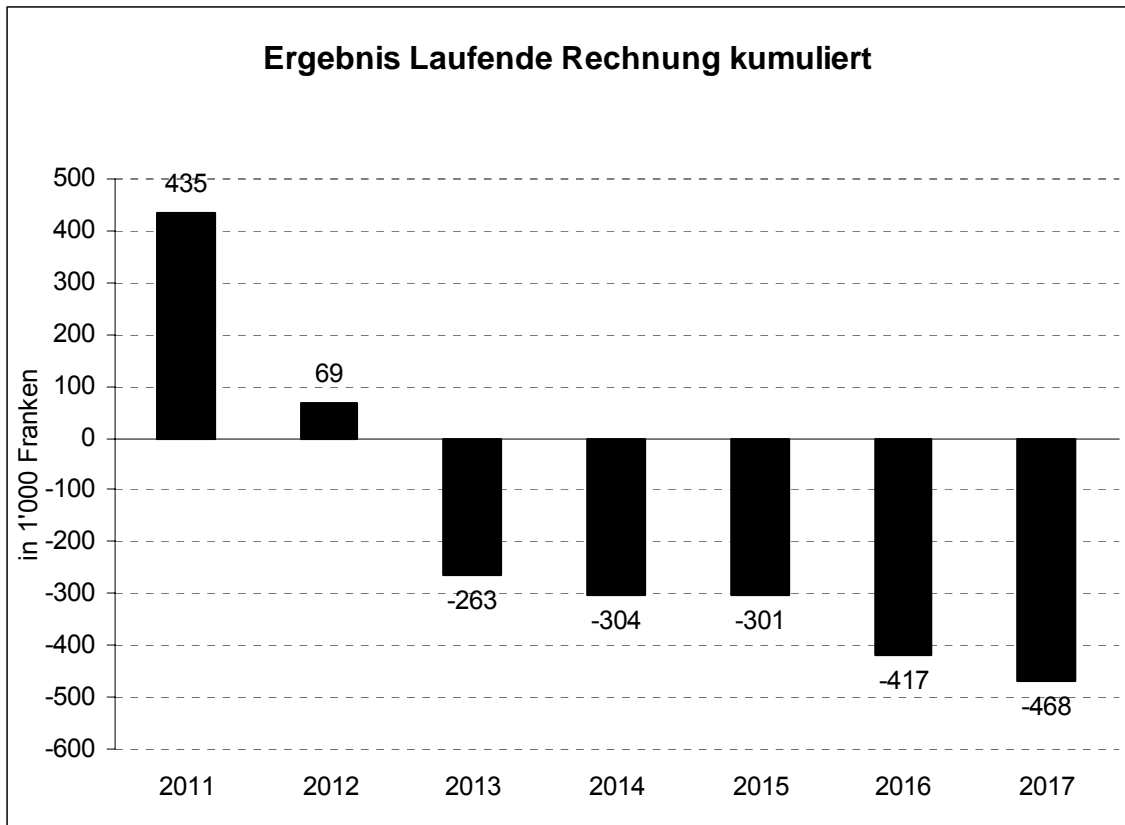
Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Veränderungen der Finanzplanjahre in grafischer Form ersichtlich:

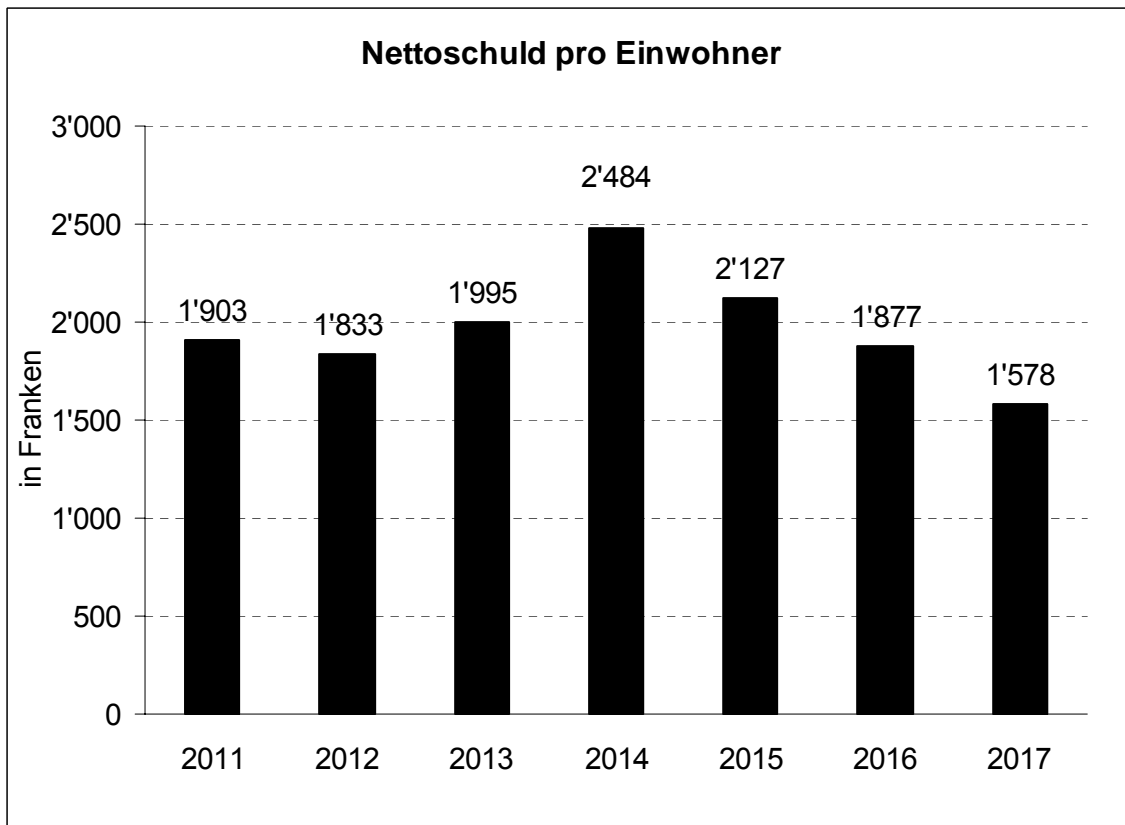
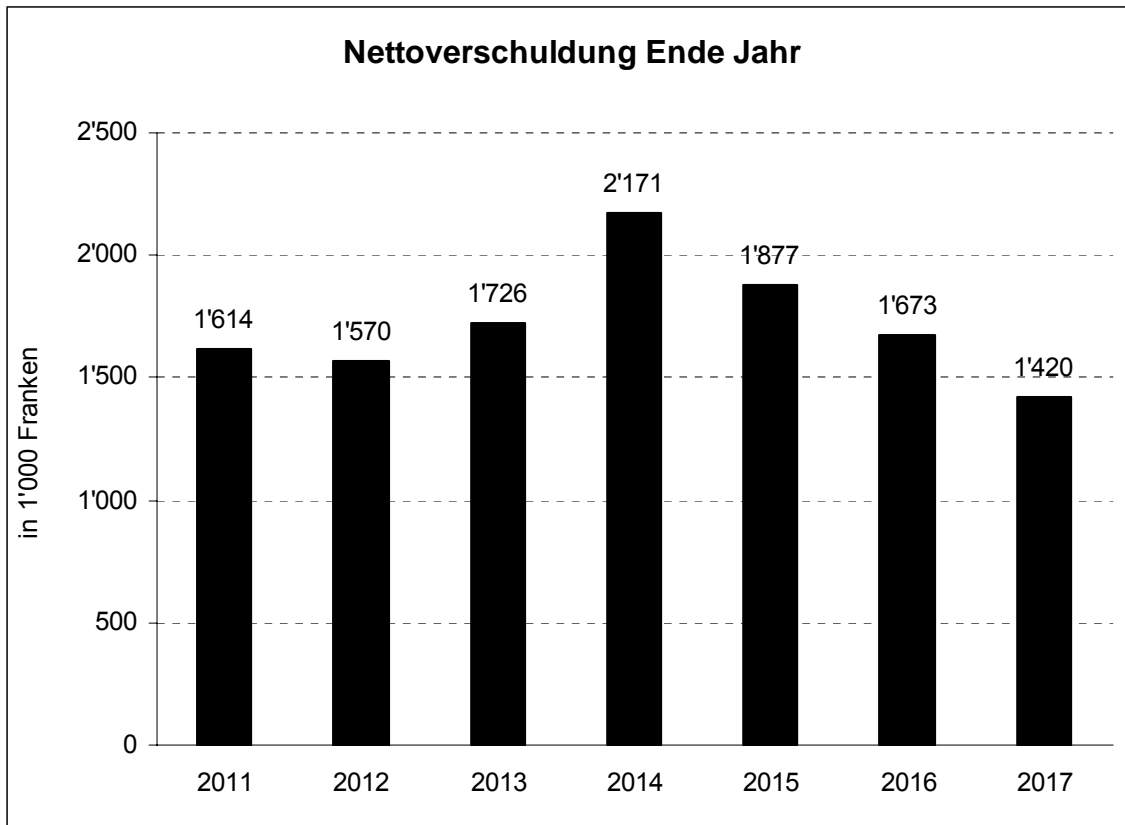
- Ergebnis der laufenden Rechnung
- Eigenkapital Ende Jahr
- Entwicklung der Nettoverschuldung in absoluten Zahlen
- Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner
- Jährliche Abschreibungen
- Finanzausgleichszahlungen (netto)

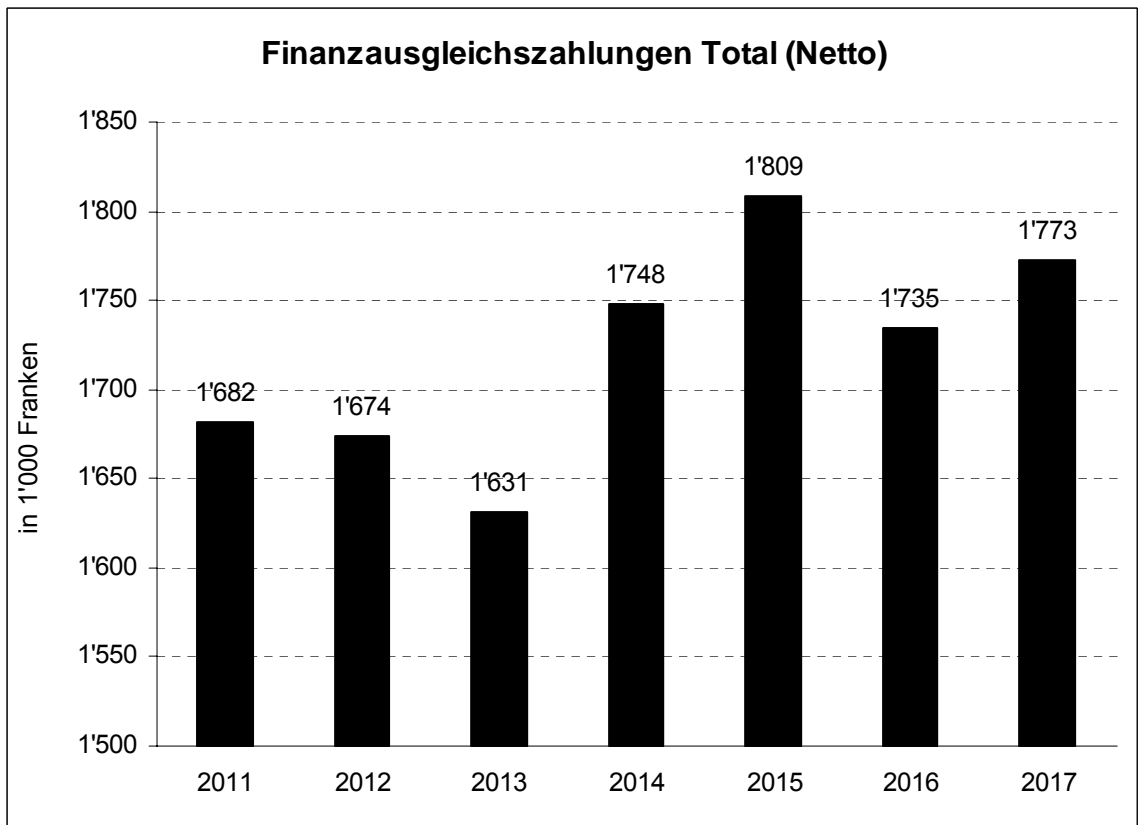
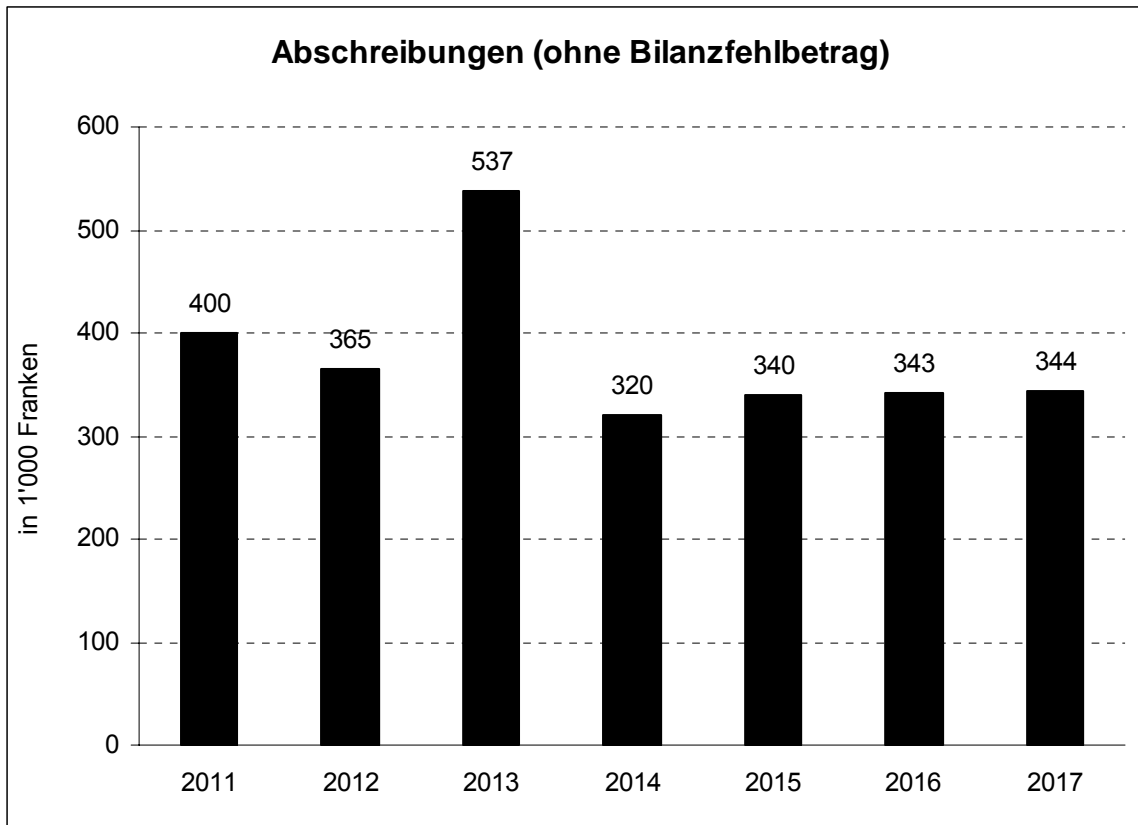
Aus der Grafik „Ergebnis der Laufenden Rechnung“ geht hervor, dass die Gemeinde Ufhusen über die gesamten fünf Finanzplanjahre die Rechnung nicht ausgeglichen präsentieren kann.

Die Gemeinde Ufhusen hat zurzeit noch genügend Eigenkapital um die Aufwandüberschüsse der Finanzplanjahre zu decken. Es soll jedoch nicht zum Ziel werden, sämtliches Eigenkapital aufzubrauchen.

**Fazit:** Um in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erreichen sind weitere Sparmassnahmen und Generierung von neuen Erträgen nötig.







## AUFGABENPLAN

### Veränderung mit Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

(+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag)

S/E	* Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre			
		2014	2015	2016	2017
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	-3	-3	-3	-3
	Wegfall Sprachaufenthalt & Anschaffung PC Lutax	-3	-3	-3	-3
1	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	-7	-8	-9	-11
	Fusion Feuerwehr	-7	-8	-9	-11
2	<b>Bildung</b>	15	6	31	11
	Einführung Sozialarbeiter Primarschule (obligatorisch)	6	6	6	6
	Anschaffung Laptops Primarschule			20	
	2-Jahres Kindergarten			5	5
	Weiterbildung Hauswart	9			
3	<b>Kultur und Freizeit</b>	0	0	0	0
4	<b>Gesundheit</b>	0	0	0	0
5	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	-25	-25	-32	-32
	Veränderungen im Jugendschutz			-7	-7
	IHG-Darlehen Waldruhe abbezahlt	-10	-10	-10	-10
	Wegfall Bezahlung für ausserkantonale unterstützungsbedürftige Bürger	-15	-15	-15	-15
6	<b>Verkehr</b>	-31	-31	-31	-31
	Reduktion Gemeindeanteil Winterdienst	-20	-20	-20	-20
	Gemeindebeitrag Unterhalt Strassen UHG	15	15	15	15
	Wegfall Planungskredit Sanierung Str. Dorf-Zollhaus	-20	-20	-20	-20
	Wegfall Kosten Rabatten pflegen (alle 5 Jahre)	-6	-6	-6	-6
7	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	0	0	0	0
	Wegfall Planung neue Leitung Mühlilmatt (Spezialfinanz)	x	x	x	x
	Schächte spülen (alle 5 Jahre) (Spezialfinanz)				x
8	<b>Volkswirtschaft</b>	-15	-15	-15	-15
	Wegfall Beitrag Hofstallsanierung	-15	-15	-15	-15
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	0	0	0	0
	<b>Total</b>	<b>-66</b>	<b>-76</b>	<b>-59</b>	<b>-81</b>



## Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Total 2013 bis 2017	ND*	Budget	Finanzplanjahre				
			2013	2014	2015	2016	2017	später
0 Allgemeine Verwaltung	0		0	0	0	0	0	0
	0							
1 Öffentliche Sicherheit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
2 Bildung	0		0	0	0	0	0	0
	0							
3 Kultur und Freizeit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
4 Gesundheit	0		0	0	0	0	0	0
	0							
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0
	0							
6 Verkehr	452		0	263	63	63	63	0
Gemeindebeitrag San. Güterstrassen	252	20		63	63	63	63	
Sanierung Str. Dorf-Zollhaus	200	20		200				
Gründung UHG	22	20	22					
7 Umwelt und Raumordnung	589		162	470	-3	-30	-10	0
Sanierung Kanalisation	349	50	212	100	37			
Erstellung Leitung Mühlimatt	400	50		400				
Teilrevision Ortsplanungsrevision	30	10	30					
Kanalisationsanschlussgebühren	-170	50	-80	-10	-40	-30	-10	
Rückerstattung Ortsplanungsrevision	-20	10		-20				
8 Volkswirtschaft	0		0	0	0	0	0	0
	0							
9 Finanzen und Steuern	0		0	0	0	0	0	0
	0							
<b>Total Nettoinvestitionen 2013 bis 2017</b>	<b>1'041</b>		<b>184</b>	<b>733</b>	<b>60</b>	<b>33</b>	<b>53</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen 2013 bis später</b>	<b>1'041</b>							<b>0</b>

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2017 Kenntnis zu nehmen.

Ufhusen, 6. November 2012

### NAMENS DES GEMEINDERATES

**Der Gemeindepräsident:**  
sig. Leo Kneubühler

**Der Gemeindeschreiber:**  
sig. André Aregger

## TRAKTANDUM 2 – KENNTNISNAHME JAHRESPROGRAMM 2013

---

Das Jahresprogramm wird den Stimmberechtigten zusammen mit dem Voranschlag vorgelegt und gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Dabei bilden der Voranschlag und der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wichtige Grundlagen.

Mit dem Jahresbericht, welcher mit der Rechnung jeweils im Frühjahr der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, legt der Gemeinderat Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ab.

Das Jahresprogramm mit den Massnahmen wird jährlich aktualisiert. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass Bedürfnisse rechtzeitig wahrgenommen und vorhersehbare Entwicklungen in die Planung miteinbezogen werden können.

Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm 2013 vorstellen zu dürfen:

(S = Start, W = Weiterführung, A = Abschluss)

Rubrik	Projekt	
0	Allgemeine Verwaltung	
0.1	Leitbild leben	W
0.2	Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Kooperationsprojekte umsetzen	W
0.3	Optimierung der Dienstleistungen der Verwaltung; Umsetzung Projekt	W
1	Öffentliche Sicherheit	
1.1	Regionalisierung der Feuerwehr	A
2	Bildung	
2.1	Schulentwicklung weiterführen	W
2.2	Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen einführen	W
3	Kultur und Freizeit	
3.1	Wanderwegnetz ausbauen	S
4	Gesundheit	
4.1	Bestehendes Angebot an medizinischer Vorsorge optimieren	W
5	Soziale Wohlfahrt	
5.1	Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	W
5.2	Pilotprojekt Übergabe WSH an SoBZ	W

6	Verkehr	
6.1	Unterhaltsgenossenschaft, Erstellung Perimeter	A
6.2	Überarbeitung Strassenreglement	S/A
6.3	Strassensanierung Dorf-Zollhaus	S
7	Umwelt und Raumordnung	
7.1	Unterhalt Abwasseranlagen / Bauarbeiten weiterführen	W
7.2	Teilrevisionen Ortsplanung	W
8	Volkswirtschaft	
8.1	Ufhusen als Wohngemeinde bekannter machen	W
8.2	Förderung des Wohnungsbaus	W
8.3	Angebote im Bereich Tourismus fördern	W

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

---

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Jahresprogramm 2013 Kenntnis zu nehmen.

Ufhusen, 6. November 2012

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindeschreiber:**

*sig. André Aregger*

# TRAKTANDUM 3 – VORANSCHLAG 2013 DER EINWOHNERGEMEINDE UFHUSEN

---

## 3.1 VORANSCHLAGSERGEBNISSE

Die **Laufende Rechnung** schliesst mit Fr. 4'766'153 Aufwand und Fr. 4'434'567 Ertrag und somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 331'586 ab. Dieser wird dem Eigenkapital belastet.

Die **Investitionsrechnung** enthält Ausgaben von Fr. 264'420 und Einnahmen von Fr. 80'000. Die Zunahme der Nettoinvestitionen beträgt Fr. 184'420.

## FINANZKENNZAHLEN

### Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	2014	<b>2013</b>	2012	2011	2010
Prozent	39	<b>15</b>	- *	167.92	228

\* Bei einer Abnahme der Nettoinvestitionen wird diese Kennzahl nicht ermittelt.

### Selbstfinanzierungsanteil

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam ist. (Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu).

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	2014	<b>2013</b>	2012	2011	2010
Prozent	6.7	<b>0.7</b>	0.7	4.01	4.98

### Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2014	<b>2013</b>	2012	2011	2010
Prozent	-1.0	<b>0.1</b>	0.6	-0.09	1.74

### Zinsbelastungsanteil II

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2014	<b>2013</b>	2012	2011	2010
Prozent	-1.3	<b>0.2</b>	0.8	-0.12	2.53

### Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zins und Abschreibungen verwendet wird.

Der Kapitaldienst sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	2014	<b>2013</b>	2012	2011	2010
Prozent	5.8	<b>7.3</b>	7.9	6.97	8.79

### Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontale Finanzausgleich.

Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen.

Jahr	2014	<b>2013</b>	2012	2011	2010
Prozent	69	<b>58</b>	61	53.41	55.75

### Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die pro-Kopf-Verschuldung.

Die Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin darf maximal das zweifache kantonale Mittel von Fr. 2'269.00 betragen.

Jahr	2014	<b>2013</b>	2012	2011	2010
Fr.	2484	<b>1995</b>	2096	1879	1948

**Die Gemeindeamtfrau**

*sig. Carmen Bernet*

## ERLÄUTERUNGEN LAUFENDE- UND INVESTITIONSRECHNUNG

---

### LAUFENDE RECHNUNG

- 0**            **Allgemeine Verwaltung**  
**012**          **Gemeinderat**  
300.01        Reduktion Pensen Gemeinderäte  
                  Sozialvorsteher von 17 % auf 12%  
                  Ressort Umwelt und Sicherheit von 22 % auf 17%
- 020**          **Verwaltung**  
301            Den Besoldungskosten ist das Konto 020.436 Rückerstattungen gegenüber zu stellen
- 1**            **Öffentliche Sicherheit**  
**100**          **Vormundschafswesen**  
352            Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Jahr 2012, erstmals volle  
                  Jahresrechnung im 2013
- 2**            **Bildung**  
**210**          **Primarschule**  
302            Ab Schuljahr 2012/2013 wird eine Klasse weniger geführt
- 218**          **Schulleitung**  
301.02        personelle Änderung Schulleitung
- 5**            **Soziale Wohlfahrt**  
**581**          **Gesetzliche Fürsorge**  
352            Betreuung der Wirtschaftlichen Sozialhilfe neu durch das Sozialberatungszentrum  
                  Willisau (⇒ Reduktion Pensum Sozialvorsteher)
- 6**            **Verkehr**  
**621**          **Winterdienst**  
314            Mehrkosten für Ufhusen zufolge neuem Kostenverteiler für die Schneeräumung der  
                  Kantonsstrasse nach Huttwil
- 7**            **Umwelt, Raumordnung**  
**715**          **Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)** Kontoarten 332, 480 & 484  
                  Direkte Abschreibung der Investitionskosten durch Entnahmen aus Spezialfinanzie-  
                  rung/-fonds
- 770**          **Naturschutz**  
361            Mehrkosten zufolge Beitritt „Vernetzungsprojekt“

**Die Gemeindeamtfrau**  
*sig. Carmen Bernet*

### 3.2 FESTSETZUNG STEUERFUSS FÜR DAS JAHR 2013

Aufgrund des Voranschlags 2013 und der schlechten finanziellen Aussichten der Gemeinde Ufhusen muss am Steuerfuss mit 2.40 Einheiten festgehalten werden. Der Steuerfuss in der vorgeschlagenen Höhe wird als notwendig erachtet.

### 3.3 ERMÄCHTIGUNG ZUR AUFNAHME VON FREMDKAPITAL

#### Mittelherkunft

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	+ Fr.	510'000.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	+ Fr.	60'242.00
Einlagen in Spezialfonds	+ Fr.	4'800.00
Abnahme der Nettoinvestitionen	+ Fr.	0.00

#### Mittelverwendung

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	- Fr.	331'586.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/-fonds	- Fr.	214'655.00
Zunahme der Nettoinvestitionen	- Fr.	184'420.00

**Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung** **Fr. -155'619.00**

Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	- Fr.	2'095'715.00
Neuanlagen Finanzvermögen	- Fr.	0.00
Auflösung von Anlagen Finanzvermögen (Buchwert)	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Finanzvermögen	+ Fr.	27'460.00

**Gesamter Mittelbedarf pro 2013** **Fr. -2'223'874.00**  
=====



## ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

---

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2013 erstellt und beantragt folgendes:

- a) Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 331'586 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettozunahme von Fr. 184'420 seien zu genehmigen.
- b) Der Steuerfuss 2013 ist auf 2.40 Einheiten (wie bisher) festzusetzen.
- c) Dem Gemeinderat sei die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'223'874 zu erteilen

### VERFÜGUNG

Der Voranschlag wird der Controllingkommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Ufhusen, 6. November 2012

### NAMENS DES GEMEINDERATES

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindeschreiber:**

*sig. André Aregger*

Der Kontrollbericht der Regierungsstatthalterin zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die Regierungsstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau hat geprüft, ob der Voranschlag und das Jahresprogramm 2012 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. März 2012 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

# BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLINGKOMMISSION ZUM FINANZ- UND AUFGABENPLAN, VORANSCHLAG UND JAHRESPROGRAMM

---

Bericht der **Controllingkommission der Einwohnergemeinde Ufhusen** zum Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2017, Voranschlag und Jahresprogramm 2013.

Als Controllingkommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2013 bis 2017 und den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2013 der Gemeinde Ufhusen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 331'586 zu genehmigen.

Ufhusen, 31. Oktober 2012

## DIE CONTROLLINGKOMMISSION

### Der Präsident:

*sig. Josef Schärli*

### Die Mitglieder:

*sig. Ruth Fiechter*

*sig. Heiner Kneubühler*

# TRAKTANDUM 4 – GENEHMIGUNG DER ABRECHNUNG ÜBER DEN SONDERKREDIT VON FR. 198'000 „SANIERUNG KUGELFANG“ VOM 12.12.2007

---

## 1. AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007 wurde für die Sanierung Kugelfang ein Sonderkredit von Fr. 198'000.-- bewilligt.

Der genehmigte Kredit von Fr. 198'000.- konnte nicht eingehalten werden. Aus der Abrechnung resultiert eine Kostenüberschreitung von Fr. 10'615.45.

## SONDERKREDIT ABRECHNUNG

### 1. Ausgaben

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 208'615.45

### 2. Subventionen und Beiträge

Kantons- und Bundesbeiträge Fr. 65'189.55

### 3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 143'425.90

### 4. Verbuchungsnachweis

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Rechnung 2007	Fr. 9'350.65	Fr. 0.00
Rechnung 2008	Fr. 197'363.75	Fr. 0.00
Rechnung 2009	Fr. 397.05	Fr. 0.00
Rechnung 2012	Fr. <u>1'504.00</u>	Fr. <u>65'189.55</u>
<u>Total gemäss Ziffer 1 und 2</u>	Fr. <u><u>208'615.45</u></u>	Fr. <u><u>65'189.55</u></u>

### 5. Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch  
 - Beschluss der Stimmberechtigten vom **12.12.2007** Fr. 198'000.00  
Total bewilligte Kredite Fr. 198'000.00

./. Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 208'615.45

Kreditüberschreitung Fr. 10'615.45

## **BEGRÜNDUNG ZUR KOSTENÜBERSCHREITUNG**

Während den Sanierungsarbeiten ist mehr belastetes Material zum Vorschein gekommen, als ursprünglich angenommen wurde. Dies hat zu den angefallenen Mehrkosten geführt.

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 198'000.-- „Sanierung“ zuzustimmen.

Ufhusen, 6. November 2012

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindegeschreiber:**

*sig. André Aregger*

# BERICHT UND EMPFEHLUNG DER CONTROLLINGKOMMISSION ZUR ABRECHNUNG DES SONDERKREDITS

---

## **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen zur Abrechnung des Sonderkredites**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007 wurde durch die Stimmberechtigten folgender Sonderkredit beschlossen:

### **Fr. 198'000.00 für die Sanierung Kugelfang**

Als Controllingkommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs-kommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben in der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Ufhusen, 31. Oktober 2012

## **DIE CONTROLLINGKOMMISSION**

### **Der Präsident:**

*sig. Josef Schärli*

### **Die Mitglieder:**

*sig. Ruth Fiechter*

*sig. Heiner Kneubühler*

# TRAKTANDUM 5 – ANPASSUNG SIEDLUNGSENTWÄSSERUNGSREGLEMENT; FESTSTELLUNG EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

## 1. AUSGANGSLAGE

Ein grosser Anteil des gesamten Abwasserleitungsnetzes der Gemeinde Ufhusen ist im Besitz der Einwohnergemeinde. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt und die Finanzierung für den betrieblichen- und baulichen Unterhalt wird über die Betriebsgebühren langfristig sichergestellt. Der restliche Teil des Leitungsnetzes ist im privaten Besitz. Problematisch bei den privaten Sammelleitungen ist die Tatsache, dass die Gemeinde in den meisten Fällen nicht einem einzelnen Ansprechpartner gegenüber treten muss und somit die Zuständigkeiten für den Unterhalt immer wieder zu Diskussionen führen.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Kost + Partner AG hat der Gemeinderat Ufhusen die Zuständigkeit des Unterhaltes festgelegt. Neu kann von der Gemeinde der betriebliche Unterhalt von privaten Abwasseranlagen bis zum letzten Schacht, an welchem 2 Liegenschaften angeschlossen sind, übernommen werden (Y-Prinzip). Alle Abwasseranlagen ab dem Y-Schacht bis und inklusive Liegenschaftsentwässerung sowie auch der bauliche Unterhalt müssen durch den Privateigentümer getragen werden. Die Einteilung diente bereits als Basis für das Unterhaltskonzept und die im Sommer 2012 durchgeführten Kanalreinigungsarbeiten.

Damit die Einteilung der Zuständigkeit verpflichtend für die Umsetzung des betrieblichen und baulichen Unterhalts verwendet werden kann, muss der Plan der Unterhaltszuständigkeit durch die Gemeindeversammlung abgesegnet werden. Des Weiteren sind Anpassungen im Siedlungsentwässerungsreglement notwendig. Diese können der ausführlichen Fassung der Botschaft auf der Homepage [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) entnommen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Die dazugehörigen Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### Anpassungen im Siedlungsentwässerungsreglement vom 19. Mai 2005:

Art.	Bestehend	Neu
18	<b>Rechtsnatur</b> 1 Der Gemeinderat legt in einem Plan den Umfang der Abwasseranlagen der Gemeinde fest. 2 Die Abwasseranlagen der Gemeinde sowie jene des Gemeindeverbandes ARA oberes Wiggertal sind öffentlich. 3 Die anderen Abwasseranlagen sind Privateigentum. Vorbehalten bleibt Art. 21.	<b>Rechtsnatur</b> 1 Der Gemeinderat legt in einem Plan den Umfang der Abwasseranlagen der Gemeinde fest. <b>Private Abwasseranlagen für welche die Gemeinde den betrieblichen Unterhalt übernimmt sind im Plan Eigentum/Finanzierung/Unterhalt festgelegt</b> 2 Die Abwasseranlagen der Gemeinde sowie jene des Gemeindeverbandes ARA oberes Wiggertal sind öffentlich. 3 Die anderen Abwasseranlagen sind Privateigentum. Vorbehalten bleibt Art. 21.
21	<b>Übernahme von privaten Abwasseranlagen</b> 1 Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse von Privaten erstellte Abwasseranlagen zu Eigentum übernehmen. Wenn bezüglich der Übernahme keine gütliche Einigung erzielt werden kann, sind die Vor-	<b>Übernahme von privaten Abwasseranlagen</b> 1 Die Gemeinde kann im öffentlichen Interesse von Privaten erstellte Abwasseranlagen <b>in den betrieblichen Unterhalt oder</b> zu Eigentum übernehmen. Wenn bezüglich der Übernahme keine gütliche Einigung er-

Art.	Bestehend	Neu
	<p>schriften des Enteignungsrechtes anwendbar.</p> <p>2 Die Hausanschlussleitungen und die zugehörigen Kontrollschächte bleiben Privateigentum.</p>	<p>zielt werden kann, sind die Vorschriften des Enteignungsrechtes anwendbar.</p> <p>2 Die Hausanschlussleitungen und die zugehörigen Kontrollschächte bleiben Privateigentum.</p>
27	<p><b>Kataster</b></p> <p>1 Der Gemeinderat lässt über alle erstellten Abwasseranlagen sowie über bestehende Einleitungen und Versickerungen einen Kataster ausarbeiten, aus dem die genaue Lage, Tiefe, Dimension, das Leitungsmaterial, die Eigentumsverhältnisse sowie das Erstellungsdatum ersichtlich sind. Dieser ist laufend nachzuführen.</p> <p>2 Der Kataster kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.</p>	<p><b>Kataster</b></p> <p>1 Der Gemeinderat lässt über alle erstellten Abwasseranlagen sowie über bestehende Einleitungen und Versickerungen einen Kataster ausarbeiten, aus dem die genaue Lage, Tiefe, Dimension, das Leitungsmaterial, die Eigentumsverhältnisse, <b>die Unterhaltszuständigkeit</b> sowie das Erstellungsdatum ersichtlich sind. Dieser ist laufend nachzuführen.</p> <p>2 Der Kataster kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.</p>
35	<p><b>Unterhaltungspflicht der Abwasseranlagen</b></p> <p>1 Der Unterhalt besteht aus dem betrieblichen und baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen. Er umfasst alle Massnahmen zur Gewährleistung der dauernden Betriebsbereitschaft und Funktionstüchtigkeit, wie Reinigungs- und Kontrollarbeiten, Reparatur und Erneuerung.</p> <p>2 Abwasseranlagen sind vom Eigentümer stets sachgerecht zu betreiben, zu kontrollieren und in betriebstüchtigem Zustand zu erhalten. Zuständig sind:</p> <p>a. für die öffentlichen Abwasseranlagen die Gemeinde,</p> <p>b. für die privaten Abwasseranlagen der Eigentümer.</p> <p>3 Unterlässt der Eigentümer Unterhaltsarbeiten an privaten Anlagen, kann der Gemeinderat diese Arbeiten auf Kosten des Eigentümers ausführen lassen.</p> <p>4 Der Gemeinderat erlässt einen Unterhaltsplan.</p>	<p><b>Unterhaltungspflicht der Abwasseranlagen</b></p> <p>1 Der Unterhalt besteht aus dem betrieblichen und baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen. Er umfasst alle Massnahmen zur Gewährleistung der dauernden Betriebsbereitschaft und Funktionstüchtigkeit, wie Reinigungs- und Kontrollarbeiten, Reparatur und Erneuerung.</p> <p>2 Abwasseranlagen sind vom <b>Inhaber</b> stets sachgerecht zu betreiben, zu kontrollieren und in betriebstüchtigem Zustand zu erhalten. Zuständig sind:</p> <p>a. für die öffentlichen Abwasseranlagen die Gemeinde,</p> <p>b. für die privaten Abwasseranlagen der Eigentümer. <b>Die Gemeinde kann den betrieblichen Unterhalt von privaten Abwasseranlagen gemäss Art. 21 übernehmen.</b></p> <p><b>3. Der betriebliche Unterhalt umfasst das regelmässige Spülen und Reinigen der Abwasseranlagen und die Aufnahme des Zustandes via Kanalfernsehen.</b></p> <p>4 Unterlässt der Eigentümer Unterhaltsarbeiten an privaten Anlagen, kann der Gemeinderat diese Arbeiten auf Kosten des Eigentümers ausführen lassen.</p> <p><b>5 Der Gemeinderat erlässt für die öffentlichen Anlagen und die privaten Anlagen, für welche gemäss Art. 21 der betriebliche Unterhalt übernommen wird, einen Unterhaltsplan.</b></p> <p><b>6. Der Inhaber hat dafür zu sorgen, dass Schlamm-sammler, Mineralöl- und Fettab-scheideanlagen nach Bedarf, respektive Wartungsvertrag entleert werden. Der an-</b></p>

Art.	Bestehend	Neu
		<p>fallende Schlamm und das Abscheidegut sind an eine legitimierte Entsorgungs- oder Wiederaufbereitungsfirma abzuliefern. Es ist untersagt, das Abscheidegut in die Kanalisation oder in Gewässer zu entleeren. Die Abscheideanlagen sind nach ihrer Entleerung wieder mit Wasser aufzufüllen.  7. Pumpanlagen und Rückstauverschlüsse müssen vom Inhaber gewartet und in betriebsfähigem Zustand gehalten werden.</p>
39	<p><b>Mittelbeschaffung</b>  1 Die Kosten für Planung, Projektierung, Erstellung, Betrieb, Unterhalt, Erneuerung, Verzinsung und Abschreibung der öffentlichen Abwasseranlagen werden gedeckt durch Anschluss- und Betriebsgebühren, Baubeiträge der Grundeigentümer und Baurechtsnehmer, allfällige Bundes- und Kantonsbeiträge sowie allenfalls Steuermittel der Gemeinde, wenn die zu erhebenden Gebühren den vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegten Maximalansatz übersteigen.  2 Die Rechnung der Siedlungsentwässerung wird als Spezialfinanzierung geführt. Sie ist verursachergerecht und kostendeckend auszugestalten.  3 Private Abwasseranlagen sind vollumfänglich durch die interessierten Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer zu finanzieren. Der Gemeinderat kann jedoch mit Gemeindebeiträgen den Aufbau von privaten Anlagen fördern, welche nach der Entrichtung der Anschlussgebühr aus eigener Initiative erstellt werden und nachweislich die Belastung der öffentlichen Abwasseranlagen mindern.</p>	<p><b>Mittelbeschaffung</b>  1 Die Kosten für Planung, Projektierung, Erstellung, Betrieb, Unterhalt, Erneuerung, Verzinsung und Abschreibung der öffentlichen Abwasseranlagen <b>und für den betrieblichen Unterhalt der privaten Anlagen, welche gemäss Art. 21 übernommen wurden</b>, werden gedeckt durch Anschluss- und Betriebsgebühren, Baubeiträge der Grundeigentümer und Baurechtsnehmer, allfällige Bundes- und Kantonsbeiträge sowie allenfalls Steuermittel der Gemeinde, wenn die zu erhebenden Gebühren den vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegten Maximalansatz übersteigen.  2 Die Rechnung der Siedlungsentwässerung wird als Spezialfinanzierung geführt. Sie ist verursachergerecht und kostendeckend auszugestalten.  3 Private Abwasseranlagen sind vollumfänglich durch die interessierten Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer zu finanzieren. <b>Davon ausgenommen ist der betriebliche Unterhalt von privaten Abwasseranlagen, welcher gemäss Art. 21 übernommen wurde.</b> Der Gemeinderat kann jedoch mit Gemeindebeiträgen den Aufbau von privaten Anlagen fördern, welche nach der Entrichtung der Anschlussgebühr aus eigener Initiative erstellt werden und nachweislich die Belastung der öffentlichen Abwasseranlagen mindern.</p>



## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Die Versammlung wird ersucht, der Änderung des Siedlungsentwässerungsreglements zuzustimmen.

Ufhusen, 6. November 2012

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindeschreiber:**

*sig. André Aregger*

# TRAKTANDUM 6 – WAHL EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE AMTSPERIODE 2012 – 2016

---

## 1. AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2011 wurde die neue Gemeindeordnung der Gemeinde Ufhusen genehmigt. Diese Gemeindeordnung ist am 1. September 2012 in Kraft getreten. Nach § 29a erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle.

Der Gemeinderat hat bei verschiedenen Revisionsgesellschaften Offerten einverlangt. Bei den Offertstellern wurden die Erfahrung, die Mandatsleitung und die Referenzen geprüft, sowie die Kosten verglichen. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die Truvag Treuhand AG vor.

Als Mandatsleitung wird Ivan Hodel, dipl. Wirtschaftsprüfer und zugelassener Revisionsexperte, vorgeschlagen. Gemäss § 15, Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die externe Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Treuhand AG für die Amtsdauer 2012-2016 zu wählen.

Ufhusen, 6. November 2012

### NAMENS DES GEMEINDERATES

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindeschreiber:**

*sig. André Aregger*

# TRAKTANDUM 7 – ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDERATES ZUR VERÄUSSERUNG DES GEMEINDEEIGENEN BAULANDES (PARZELLE NR. 655, KREUZMATTE) AN DIE EINFACHE GESELLSCHAFT MARTI AG, KIESAGGREGATE UND BERNET MANAGEMENT UND KIES AG, UFHUSEN

---

## 1. AUSGANGSLAGE

Die Einfache Gesellschaft Marti AG, Kiesaggregate und Bernet Management und Kies AG, Ufhusen ersuchen um den Erwerb der Landparzelle Nr. 655, GB Ufhusen. Das Grundstück Nr. 655 umfasst eine Fläche von 1596 m<sup>2</sup>. Die Einfache Gesellschaft plant im Sommer 2013 ein Mehrfamilienhaus (Miet- und Kaufobjekt) zu erstellen.

## 2. KUNDENBEWERTUNG BEIM KAUF

Die Käuferschaft offeriert der Einwohnergemeinde einen Kaufpreis von Fr. 200.-/m<sup>2</sup>, was einem Total von Fr. 319'200.- entspricht.

Die anfallenden Kosten zur Grundstückübertragung werden von der Käuferschaft übernommen (Handänderungssteuern, Verschreibungsgebühren etc.).

*Situation vorher*



*Situation nachher*



## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Die Versammlung wird ersucht, der Veräusserung der Parzelle Nr. 655, Kreuzmatte zuzustimmen und den Gemeinderat Ufhusen zu ermächtigen, mit der Einf. Gesellschaft Marti AG, Kiesaggregate und Bernet Management und Kies AG, beide mit Sitz in Ufhusen, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Ufhusen, 6. November 2012

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

**Der Gemeindepräsident:**

*sig. Leo Kneubühler*

**Der Gemeindevorsteher:**

*sig. André Aregger*

## **UMFRAGE, VERSCHIEDENES**

---

### **VERSCHIEDENES**